

Beschluss:

1. Das Pilotprojekt für einen Elektromobil-Verleih für Menschen mit Gehbehinderungen kann, wie im Antrag der Referentin ausgeführt, im Tierpark Hellabrunn umgesetzt werden. Die Inbetriebnahme erfolgte im August 2020. Über eine Ausweitung in anderen Stadträumen kann im Rahmen der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt befunden werden.
2. Über die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wird durch das für die Umsetzung verantwortliche Referat für Arbeit und Wirtschaft im Behindertenbeirat – Facharbeitskreis-Mobilität (FAK-M) Bericht erstattet.

Das Verleihangebot richtet sich grundsätzlich nach den Öffnungszeiten des Tierparks. Das Leihangebot steht laut Referat für Arbeit und Wirtschaft mobilitätseingeschränkten Besucherinnen und Besuchern zwischen 9:00 und 17:00 Uhr von Montag bis Freitag zur Verfügung. In Abstimmung mit dem Behindertenbeirat und allen Beteiligten wird angestrebt, dieses Angebot bereits im Rahmen des Pilotprojekts während der gesamten Öffnungszeiten anzubieten, insbesondere auch am Wochenende. Der Container und die Elektromobile müssen nicht ausgelagert werden, lediglich für evtl. notwendige Reparaturen können die Geräte in die anderwerk-Werkstatt transportiert werden.

Soweit Besucherinnen und Besucher nur mit einem mindestens am Vortag gebuchten Ticket den Tierpark besuchen können, gilt dies auch für die Buchung eines Elektromobils. Sobald Spontanbesuche möglich sind, wird in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat angestrebt, die Nutzung eines Elektromobils auch ohne Voranmeldung zu ermöglichen. Des Weiteren soll auf der Website des Tierparks unter „Besuch planen“

und auf „Service für Menschen mit Handicap“ auf den Verleih der Elektromobile gut sichtbar hingewiesen werden, ebenso auf der relevanten Seite des München Tickets. Dies ist wichtig, um möglichst viele Menschen auf das Angebot aufmerksam zu machen.

3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, das Pilotprojekt im Tierpark Hellabrunn im Jahr 2020, wie im Antrag der Referentin ausgeführt, umzusetzen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02996 der Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn StR Haimo Liebich vom 29.03.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.